

Informationsblatt und *Allgemeine Bedingungen* der *Zusatzqualifikation* *Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen*

Die *Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen* zertifiziert einen Ausbildungsprozess für spezialisierte Kompetenzen in der interventionellen Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen in Deutschland.

Der Ausbildungsprozess ist in einem der Deutschen Gesellschaft für Angiologie Gesellschaft für Gefäßmedizin e.V. (DGA) und der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V. (DGK) definiert. Durch diese Zertifizierung soll eine Mindestqualität der Zusatzqualifikation gesichert werden.

Das Curriculum, ein Addendum und ein Update sind publiziert in den Zeitschriften *Vasa* 2012; 41: 463 – 476 (DOI 10.1024/0301 – 1526/a000240) sowie 2014: in press und [Der Kardiologe](#) 2012;6:375-389 (DOI 10.1007/s12181-012-0453-4), 2014;8:373 (DOI 10.1007/s12181-014-0612-x) sowie *Kardiologie* 2022. <https://doi.org/10.1007/s12181-021-00520-6> und wird in diesem Informationsblatt auszugsweise dargelegt. Für Einzelheiten und Lernthemen wird auf den im Curriculum dargestellten Syllabus verwiesen. Die Inhalte des Curriculums basieren auf den aktuellen Leitlinien der DGA und DGK.

Mit der Zusatzqualifikation soll die Ausbildung in diesem spezialisierten Bereich verbessert werden, sodass sie über das Ausmaß der allgemeinen Facharztweiterbildung in der Angiologie bzw. Kardiologie hinausgeht.

Die Zertifizierung betrifft sowohl die Zulassung von Ausbildungszentren und deren Fortbildern* bzw. Leitern des Zusatzqualifikations-Programmes als auch die Überprüfung der von den auszubildenden Kandidaten geforderten Qualifikationen und Lernprozesse.

Struktur des Curriculums *Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen*

Dauer

Das Training im Curriculum *Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen* dauert in der Summe mind. 12 Monate, in denen eine klinische sowie regelmäßige Weiterbildung/Ausbildung im Katheterlabor stattfinden sollte.

Stufen

Das Curriculum ist modular eingeteilt. Da die Dauer für die komplette Qualifikation und jedes Moduls variiert, wird sie letztlich vom Leiter der Zusatzqualifikation festgelegt. Die Stufen beginnen mit dem Erlernen diagnostischer Katheteruntersuchungen und schließen mit der selbstständigen Durchführung komplexer Interventionen ab (Details: vgl. Curriculum, insbesondere zu den Mindestzahlen).

Tätigkeit

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Kandidaten während des Curriculums liegt im Katheterlabor; die Interaktion mit der Bettenstation ist jedoch notwendig für die Expertise in Vorbereitung und Nachsorge.

Logbuch

Während der Zusatzqualifikation muss ein Logbuch mit den durchgeführten Untersuchungen und der verantwortlichen Position (Erstuntersucher oder Assistenz) geführt werden.

Mindestzahlen

Eine detaillierte Darstellung der Mindestzahlen ist in der o.g. Publikation abgebildet.

Supervision

Lernen unter Aufsicht ist der wichtigste Teil des Trainingsprozesses im Bereich der Interventionellen Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen. Die Kandidaten sollen die Prozedur auf der Basis von etablierten Protokollen und Einzelfallentscheidungen mit einem Supervisor diskutieren können.

Kursprogramm

Die Teilnahme, begleitend zur klinischen Tätigkeit, an den modular aufgebauten kostenpflichtigen, von der Weiter- und Fortbildungsakademie der DGK für DGA und DGK organisierten Fortbildungskursen ist für Kandidaten der Übergangsregelung nicht verpflichtend.

Für alle anderen Kandidaten ist die persönliche Teilnahme für die Beantragung der Zusatzqualifikation verpflichtend. Zum einen gibt es einen zweitägigen Kurs mit dem *Titel Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßkrankungen (Becken-/Extremitäten-/Visceral-/supraaortale Arterien)* für die Module Becken-/Beinarterien, Nieren- und/oder Mesenterialarterien, supraaortale Arterien. Ferner wird ein zweitägiger Kurs mit dem Titel *Interventionelle Therapie Dialyseshunts und Aorta* zu den Teilbereichen Dialyseshunts und Aorta für diejenigen angeboten, die einen Zusatznachweis hierfür erwerben wollen. Die Termine werden zu gegebener Zeit auf der Homepage der DGK veröffentlicht.

Kandidat der Zusatzqualifikation

Ausbildungsstand

Zu Beginn der Zusatzqualifikation muss eine grundlegende Ausbildung in Innerer Medizin und Angiologie bzw. Kardiologie vorhanden sein und Kenntnisse in angiologischer Bildgebung (inkl. farbkodierter Duplexsonographie) und Intensivmedizin beinhalten.

Facharzt-Status

Die Ausbildung kann bereits vor Abschluss der Facharztweiterbildung begonnen werden. Die Zertifizierung erfolgt jedoch erst nach Abschluss der Facharztweiterbildung/Schwerpunkterlangung Angiologie oder Kardiologie.

Strahlenschutz-Fachkunde

Die Ausbildung kann nach Absolvierung des Basiskurses für die Strahlenschutz-Fachkunde begonnen werden. Ein gültiger Fachkundenachweis und die Absolvierung des Spezialkurses Interventionelle Radiologie sind Voraussetzung für die Erteilung der Zusatzqualifikation nach Abschluss des Curriculums.

Kursprogramm

Für alle Programm-Kandidaten ist die persönliche Teilnahme für die Beantragung der Zusatzqualifikation verpflichtend. Zum einen gibt es einen zweitägigen Kurs mit dem *Titel Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßkrankungen (Becken-/Extremitäten-/Visceral-/supraaortale Arterien)* für die Module Becken-/Beinarterien, Nieren- und/oder Mesenterialarterien, supraaortale Arterien. Ferner wird ein zweitägiger Kurs mit dem Titel *Interventionelle Therapie Dialyseshunts und Aorta* zu den Teilbereichen Dialyseshunts und Aorta für diejenigen angeboten, die einen Zusatznachweis hierfür erwerben wollen. Die Termine werden zu gegebener Zeit auf der Homepage der DGK veröffentlicht.

Stätte der Zusatzqualifikation

Die von der DGA und DGK für die Akkreditierung benannte Kommission entscheidet über die Qualifikation des Trainingszentrums als Ausbildungsstätte für das Curriculum auf Antrag eines Angiologen oder Kardiologen, welcher die Leitung des Programms übernehmen will.

Interventionelle Einheit

Die Trainingszentren sollten eine interventionell-kardiovaskuläre Einheit vorhalten, die dem Kandidaten die Möglichkeit gibt, den Patienten vom Anfang bis zum Ende der interventionellen Behandlung zu beobachten.

Mindestzahlen

Empfohlen sind Trainingszentren, die wenigstens 500 Angioplastien im Jahr durchführen. Das Zentrum muss jedoch mindestens sicherstellen, dass der Ausbildungskandidat die für das Curriculum geforderten Untersuchungen durchführen kann.

Dokumentation

Die elektronische Dokumentationen der diagnostischen und interventionellen Prozeduren des Zentrums werden überprüft (z. B. Qualitätssicherung).

Infrastruktur

Neben der Art und Anzahl der Interventionen wird die Infrastruktur des Trainingszentrums (z.B. Konferenzen, Verfügbarkeit von Bildgebungsverfahren etc.) und das Angebot an weiteren – auch optionalen – Ausbildungsinhalten berücksichtigt werden.

Änderungen

Änderungen der Voraussetzungen für die Akkreditierung der Trainingszentren oder von Fortbildern des Curriculums sind umgehend anzuzeigen.

Wurde ein Zentrum/eine Klinik als Ausbildungsstätte durch die Kommission anerkannt, ist diese Anerkennung sieben Jahre gültig. Sofern die Anerkennung nach sieben Jahren weiter bestehen soll, ist seitens der Stätte rechtzeitig (spätestens drei Monate vor Ablauf) der Antrag auf Rezertifizierung der Ausbildungsstätte zu stellen.

Die Zertifizierung *Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßkrankungen* ist für Kandidaten ebenfalls sieben Jahre gültig. Sofern die Anerkennung nach sieben Jahren weiter bestehen soll, ist seitens des Kandidaten rechtzeitig (spätestens drei Monate vor Ablauf) der Antrag auf Rezertifizierung zu stellen.

Leiter und stellvertretender Leiter der Zusatzqualifikation

Leiter

Der Leiter des Zusatzqualifikationsprogramms ist einer von zwei der Fortbildern, welcher verantwortlich ist für die interventionelle Einheit und sicherstellt, dass die Kandidaten die notwendige Supervision für das Curriculum erhalten. Dieser verantwortet die Durchführung des Curriculums und die abschließende Beurteilung des Kandidaten. Er ist Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie oder Innere Medizin und Angiologie mit mindestens fünfjähriger überwiegender Tätigkeit auf dem Gebiet der interventionellen katheterbasierten Therapie der arteriellen Verschlusskrankheit. Er hat die entsprechende persönliche Zusatzqualifikation erworben. Für den Erwerb gibt es eine Übergangszeit, welche separat geregelt ist.

Stellvertretender Leiter

Der stellvertretende Leiter (zweiter Supervisor) des Zusatzqualifikationsprogramms bildet die Kandidaten im Rahmen des Curriculums unterstützend mit aus.

Audits

Die DGA und DGK behalten sich eventuelle Besuche durch eine Kommission vor Ort (Audits) und Einsichtnahme in die Originale der eingereichten Nachweise vor. Die Antragsteller erklären sich damit einverstanden.

Veröffentlichung

Die durch die DGK zertifizierten Stätten, Leiter und stellvertretenden Leiter erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Namen und Anschriften einverstanden.

Gebühren

Im Rahmen der *Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßkrankungen* werden unterschiedliche Gebühren fällig, deren Entrichtung eine zwingende Voraussetzung für die Aufnahme ins Programm bzw. eine Zertifizierung/Akkreditierung darstellt.

Gegenstand	Gebühren (ohne MwSt)
Zertifizierung Stätte inkl. zwei Fortbilder (Leiter und stellv. Leiter)	1.500 €
Rezertifizierung Stätte	1.500 €
neuer (stellv.) Leiter	250 €
zusätzlicher (stellv.) Leiter	250 €
Aufnahme Kandidat (ein Teilbereich)	150 €
Erteilung Kandidat (ein Teilbereich)	200 €
Aufnahme Kandidat (mehrere/alle Teilbereiche)	200 €
Erteilung Kandidat (mehrere/alle Teilbereiche)	250 €

Falls die Zahlungen trotz gesonderter Zahlungsaufforderungen nicht geleistet werden, wird das Antragsverfahren eingestellt. Die DGK behält sich in diesem Falle ausdrücklich vor, auch zukünftige Antragsstellungen des entsprechenden Antragsstellers im Bereich der Zusatzqualifikationen nicht mehr berücksichtigen.

Antragstellung

Die Anträge inklusive der Anlagen sind ausschließlich als PDF-Dateien per E-Mail an die DGK zu richten: curriculum-itag@dgk.org

Kontakt

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V.
 Geschäftsstelle
 Curriculum *Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen*
 Grafenberger Allee 100
 40237 Düsseldorf
 Tel.: + 49 211 600692-62
 Fax: + 49 211 600692-10
 E-Mail: curriculum-itag@dgk.org

Formulare zur Antragsstellung

Aus der folgenden Aufstellung ersehen Sie, welche Formulare zur Antragsstellung eingereicht werden müssen. In jedem Formular sind die zu belegenden Teilnahmebescheinigungen und Nachweise aufgelistet.

1. Antrag auf **Aufnahme in das Programm** der *Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen* (Formblatt K1)
2. Antrag auf **Erteilung der Zusatzqualifikation** *Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen* (Formblätter K2)
3. Antrag auf Anerkennung als **Leiter/stellv. Leiter** der *Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen* (Formblatt FB L)
4. Antrag auf Anerkennung als **Qualifizierungsstätte** der *Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen* (Formblatt FB S)
5. **Logbuch** zur Dokumentation des persönlichen Ausbildungsfortschritts

Die Einreichung der Anträge inklusive der jeweils geforderten Belege erfolgt ausschließlich als PDF-Dateien per E-Mail. Seitens der DGK wird der Eingang bestätigt und gleichzeitig die Rechnung der Bearbeitungsgebühr veranlasst. Die Zahlung der Bearbeitungsgebühr erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer. Die Antragsunterlagen werden durch das Gremium der Zusatzqualifikation geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung und Freigabe durch das Gremium wird das entsprechende Zertifikat versandt.

Allgemeine Bedingungen der Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen

Die Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen bei der DGA und DGK unterliegt den folgenden allgemeinen Bedingungen:

Nachweise

Mit ihrer Aufnahme verpflichten sich die zugelassenen Teilnehmer, die im Curriculum geforderten Tätigkeiten und Nachweise zu erbringen. Die notwendigen Sachkunde- und Teilnahmenachweise sowie der persönliche Ausbildungsfortschritt sind im Logbuch zu dokumentieren. Ohne diese Nachweise kann nach Abschluss des Programms kein Zertifikat erteilt werden.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt mindestens 12 Monate in Abschnitten von jeweils mindestens drei Monaten.

Gültigkeit des Zertifikats

Die Zertifizierung *Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen* ist für Kandidaten auf sieben Jahre befristet.

Die Zertifizierung einer Stätte ist jeweils auf sieben Jahre befristet. Beabsichtigte Änderungen an den erforderlichen Voraussetzungen sind der DGK durch die Stätte anzuzeigen. Die Zertifizierung als Leiter ist an die jeweilige Ausbildungsstätte gekoppelt und entfällt bei einem Wechsel der Arbeitsstätte. Die Ausbildungsstätte ist verpflichtet, der DGK unverzüglich über einen Leiterwechsel zu informieren und die Akkreditierung eines neuen Leiters zu besorgen.

Recht und Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Allgemeines

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige rechtswirksame Bestimmung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

*Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für beide Geschlechter verwendet.